

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **02/07**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 14. März 2007** um **19.00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister
Vizebürgermeister

Günter Gartner als Vorsitzender
Karl Krückl

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat
Ernestine Rauscher
Josef Schuster

Gemeinderat

Günter Böckl
Franz Doneus
Elfriede Dudek
Ewald Fiby
Karl Kistner
Bernhard Mahr
Erwin Strebl
Herta Zeiler
Petra Zeiner

In entschuldigter Abwesenheit:

GR Johann Fink
GR Mag. (FH) Stephan Gartner
GR Josef Schuckert
GR Werner Traupmann

Schriftführer:

Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Jänner 2007 (GZ.: GRAT - 01/07)
- TOP 02 Zur Kenntnisbringung Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 09.03.2007 (PA-01/07).
- TOP 03 Beschlussfassung der Abweichungen vom Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006.
- TOP 04 Beschlussfassung und Unterfertigung des Rechnungsabschlusses 2006.
- TOP 05 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Doris und Helmut Ollinger, 2135 Neudorf 600.
- TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Durchführung von Vermessungsarbeiten und Grundstückszusammenlegungen beim Sportplatz und Friedhofsgelände in Neudorf.
- TOP 07 Beschlussfassung: Unterstützung FF Kirchstetten für den Ankauf einer Tragkraftspritze TS 12.
- TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für diverse Straßenbauarbeiten in der Gemeinde.
- TOP 09 Beschlussfassung: Ankauf Wasserverbrauch - Kontrollgerät für KG Kirchstetten.
- TOP 10 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung des Vertrages über den Verkauf der Liegenschaft 2135 Neudorf 20 an die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft.
- TOP 11 Beschlussfassung: Auftragserteilung für die Umstellung von "EDWIN" auf "Imr" Meldewesen.
- TOP 12 Beschlussfassung: Bestellung von Herrn Mario Bergkessel, 2135 Kirchstetten 28, zum "Grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter" der KG Kirchstetten.
- TOP 13 Beschlussfassung: Grundankauf für Gehsteigerrichtung zur PVT und Übertragung des Grundstückes in öffentliches Gut.
- TOP 14 Beschlussfassung: Gewährung einer Gemeindeförderung für den Seniorenbund Neudorf.

Bürgermeister Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Gartner den Antrag um Aufnahme der folgenden TOP gemäß §46 GO.

Ergänzende Beschlussfassung zum Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2006, GRAT-07/06, TOP 11 über die Teilnahme am LEADER Programm 2007-2013 im Rahmen der geplanten LEADER-Region "Weinviertel Ost".

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als **TOP 15** der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

Beschlussfassung: Übernahme eines Kostenanteiles für die Errichtung des Güterweges "Hinter den Häusern" an der KG Grenze zu Laa, Bereich Kottingneusiedl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als **TOP 16** der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Jänner 2007 (GZ.: GRAT - 01/07)

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 02 Zur Kenntnisbringung Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 09.03.2007 (PA-01/07).

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner verliest den Bericht des Prüfungsausschusses der sich im Wesentlichen mit dem Rechnungsabschluss 2006 befasst.

TOP 03 Beschlussfassung der Abweichungen vom Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass die Über- und Unterschreitungen, die im Rechnungsabschluss 2006 angeführt sind, bereits im Vorstand eingehend erläutert und vom Prüfungsausschuss geprüft wurden. Eventuelle Fragen zu diesem TOP werden selbstverständlich beantwortet.

Der Ausschuss „Wirtschaft, Finanzen“ wurde auf Grund von Terminschwierigkeiten dieses Jahr nicht einberufen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abweichungen vom Voranschlag des Haushaltsjahres 2006 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 04 Beschlussfassung und Unterfertigung des Rechnungsabschlusses 2006.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner verliest seine Stellungnahme.

Seitens der Gemeinde wird auf eine solide Haushaltsgebarung, die vor allem durchschaubar ist, allergrößter Wert gelegt. Sicherheit im Budget bedeutet zugleich Sicherheit für unsere Bevölkerung bei deren finanziellen Haushaltsplanungen!

Auch der Rechnungsabschluss 2006 weist wie in den Vorjahren einen satten Sollüberschuss in der Höhe von € 249.480,20 aus.

Den Gesamteinnahmen vom € 2.325.212,31 standen Gesamtausgaben in der Höhe von € 2.075.732,11 gegenüber.

Gekennzeichnet ist der Abschluss 2006 durch größere Schwankungen gegenüber dem Voranschlag, da die Gemeinde auf die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages verzichten musste. Grund dafür war vor allem die lange Abwesenheit des Amtsleiters infolge des Dienstprüfungskurses und die daraus resultierende Mehrbelastung für das restliche Personal. Trotz dieser Unschärfen gegenüber dem Voranschlag war der Gesamtüberblick über das Budget stets gegeben, was auch durch den vorhin erwähnten Sollüberschuss als bewiesen gilt.

Die Außenstände für die Errichtung der Kanal- und Kläranlage betragen € 3.239.101,18, die der Wasserversorgungsanlage € 396.417,13 - unwirksame Gebarung - während für die Errichtung des Landeskindergartens € 64.533,46, der Photovoltaikanlage € 106.455,28 und für die Sportvolksschule € 1.197.350,03 aushaften.

Die Gemeinde verfügt über Rücklagen in der Höhe von € 125.588,02 (2005 waren es € 121.946,35). Durch die Rücklagen ist es der Gemeinde möglich, notwendig gewordenen Netzerweiterungen sowohl beim Kanal als auch bei der WVA größtenteils abzufangen ohne Gebührenerhöhungen vornehmen zu müssen.

Die soziale Komponente der Gemeinde liegt vor allem in der Beschäftigung von Personen, die nicht voll arbeitsfähig und in der Privatwirtschaft kaum Arbeitsplätze erhalten würden, sowie in der Gewährung sozialer Unterstützungen (z.B. Heizkostenzuschuss) für Personen mit geringem Einkommen.

So wurden an Löhnen in diesem Bereich € 11.395,39 bezahlt und bedürftige Gemeindeglieder mit € 23.182,- unterstützt. Die Vereine erhielten Zuwendungen in der Höhe von € 18.548,-.

Schloss Kirchstetten

Die Saison 2006 erbrachte einen neuerlichen Besucherrekord von ca. 5.600 Personen die die beliebten und hochwertigen Klassikaufführungen im Maulpertschsaal sowie die sonntägigen Platzkonzerte im Ehrenhof besuchten.

Zur gegenwärtigen Situation kann nur soviel berichtet werden, dass intensive Gespräche infolge der Zurücklegung des Baurechtes durch die Strabag sowohl mit Baron Suttner wie auch mit der Strabag laufen. Die Saison 2007 ist wohl die schwierigste seit Bestehen der Klassik- Aufführungen ab 1999.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2006 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 05 Beschlussfassung: Baugrundverkauf an Doris und Helmut Ollinger, 2135 Neudorf 600.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass Doris und Helmut Ollinger, wohnhaft in 2135 Neudorf 600, mit Schreiben vom 06.02.2007 ein Kaufansuchen zum Erwerb des Baugrundstückes Nr. 1380/14, KG Neudorf, Öko Siedlung, zukünftig Haus Nr. 601, gestellt haben.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen aus dem hervorgeht, dass von den Antragstellern geplant ist, eine Massagepraxis und eine Legastheniepraxis zu errichten. Weiters erläutert er die Lage des Grundstücke in der „Öko Siedlung“.

Diskussion:

GGR Legat: Dürfen die Antragsteller das Grundstück nur für die Errichtung der Massagepraxis und der Legastheniepraxis verwenden oder dürfen sie auch nur ein Wohngebäude errichten?

Bgm. Gartner: Das Grundstück darf nur für die Errichtung der beiden genannten Praxen verwendet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 1380/14, KG Neudorf mit einer Fläche von 878 m², an Doris und Helmut Ollinger, wohnhaft in 2135 Neudorf 600, beschließen.

Der Verkaufspreis soll € 5,- / m² zuzügl. aller Gebühren, Vermessungskosten, Nebenkosten und allfälliger Steuern betragen.

Die Durchführung im Grundbuch ist von den Käufern bis spätestens 31. Oktober 2007 zu veranlassen. Bei Nichteinhaltung der Frist soll der Beschluss des Gemeindeamtes seine Gültigkeit verlieren.

Das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde ist im Kaufvertrag zu vermerken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Durchführung von Vermessungsarbeiten und Grundstückszusammenlegungen beim Sportplatz und Friedhofsgelände in Neudorf.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass im Zuge der Überlegungen für eine Friedhofserweiterung festgestellt wurde, dass keine ausreichenden Bestandspläne vorliegen, die eine ordentliche Planung ermöglichen würden. Auch stellen die Grundgrenzen ein Hindernis für die weitere Planung dar. Deshalb wäre es sinnvoll, die Grundstücke 1011, 1012, 1013 und 1014, KG Neudorf auf ein Grundstück zusammenzulegen.

In diesem Zuge der Grundvermessung sollen auch alle auf den Grundstücken vorhandenen Bauwerke und baulichen Anlagen lagerichtig eingemessen werden.

Es kann auch ein Grundstück verschiedene Flächenwidmungen aufweisen.

Das Zivilingenieurbüro D. I. Lebloch hat ein Angebot in der Höhe von € 750,- zuzüglich MwSt. für Vermessung gelegt. An Nebengebühren werden noch ca. € 150,- anfallen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zusammenlegung der Grundstücke 1011, 1012, 1013 und 1014 auf eine Grundstücksparzelle und die Auftragserteilung an das Zivilingenieurbüro Lebloch für die im Sachverhalt angeführte Leistung und zum angeführten Preis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 07 Beschlussfassung: Unterstützung FF Kirchstetten für den Ankauf einer Tragkraftspritze TS 12.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass die FF Kirchstetten mit Schreiben vom 29.01.2007 ein Ansuchen um Übernahme eines Kostenanteiles in der Höhe von € 2.500,- für den Ankauf einer Tragkraftspritze gestellt hat.

Die FF Kirchstetten hat die gebrauchte Tragkraftspritze zum Gesamtpreis von € 3.500,00 von der Gemeinde Hafnerbach angekauft. Eine neue Tragkraftspritze hätte zwischen € 10.500,- und € 12.000,- gekostet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Übernahme des Kostenanteiles in der Höhe von € 2.500,- genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für diverse Straßenbauarbeiten in der Gemeinde.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass das Zivilingenieurbüro Steinbacher ein Angebot für die Gestaltungsarbeiten im Bereich der „Hohen Zeile“ in Neudorf gelegt hat.

Das Angebot untergliedert sich in:

- Vorbesprechung mit der Gemeinde und den Anrainern
- Ausarbeitung der Gestaltungsvorschläge
- Ausschreibung und Vergabe
- Örtliche Bauaufsicht

Die Gesamtkosten der Zivilingenieurleistung betragen € 3.860,- zuzügl. 20% Ust.

Zum Vergleich hat ein Zivilingenieurbüro für Landschaftsplanung ebenfalls ein Angebot für die Gestaltung der „Hohen Zeile“ gelegt. Die Angebotssumme beträgt hier ca. € 50.000,-.

Das Angebot ist zwar von der Leistung her wesentlich umfangreicher als jenes vom Büro Steinbacher, aber für die Gemeinde nicht leistbar.

Gestaltet werden sollen die Bereiche

- Hohe Zeile
- Singer Gassl

- Dieseltankstelle und
- Straßenschluss zur „Öko Siedlung“

Eine Besprechung mit den Anrainern hat bereits am 12.03.2007 stattgefunden.

Welche Kosten von den Anrainern getragen werden müssen, ist vom Gemeinderat nach dem Vorliegen einer fertigen Planung und des Ausschreibungsergebnisses noch separat zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an das Zivilingenieurbüro Steinbacher + Steinbacher für die im Sachverhalt angeführte Leistung und zum angeführten Preis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Ankauf Wasserverbrauch - Kontrollgerät für KG Kirchstetten.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass zur Kontrolle des Wasserverbrauches in der KG Kirchstetten eine Rohrnetzüberwachungsanlage angekauft werden soll. Es soll die gleiche Anlage wie in Neudorf installiert werden, um zumindest die Kosten für die EDV Software einzusparen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Messtechnik Nagl, 3433 Königstetten 47a, für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Rohrnetzüberwachungsanlage in Kirchstetten, zum Preis von € 1.998,00 zuzügl. 20% Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung des Vertrages über den Verkauf der Liegenschaft 2135 Neudorf 20a u. b an die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass das Grundstück auf dem die Waldviertel Siedlungsgenossenschaft mittels Baurechtsvertrag die Wohnhausanlage Neudorf 20a u. b errichtet hat, nun an die „Waldviertel“ verkauft werden soll. Grund dafür ist, dass nach 40 Jahren das Grundstück Neudorf 20a u. b mitsamt der Wohnhausanlage in das Eigentum der Gemeinde übergegangen wäre. Die Gemeinde hätte dann vermutlich umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen gehabt.

Die Gesamtfläche des Grundstückes Nr. 221, KG Neudorf beträgt 2.314 m².
Der Verkaufspreis beträgt € 22,- / m², somit insgesamt € 50.908,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 *Beschlussfassung: Auftragserteilung für die Umstellung von "EDWIN" auf "Imr" Meldewesen.*

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner ersucht Sekr. Grabler den Sachverhalt zu erläutern.

Mit Ende 2007 kann das derzeit in der Gemeinde in Verwendung stehende lokale Melderegister „Edwin“ nicht mehr verwendet werden, da ein Datenabgleich mit dem „Zentralen Melderegister“ ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.

Ersatz für „Edwin“ soll das neue lokale Melderegister „Imr“ sein.

Voraussichtlich wird es ab 01.01.2008 zu einer Vernetzung von

- lokalen Melderegister
- zentralen Melderegister und
- Gebäudewohnungsregister

kommen.

Das bedeutet unter anderem, dass jedem Gebäude eine eigene Adress-Nummer zugewiesen werden muss. Ohne diese Nummer ist eine Neuanmeldung einer Person an einer Adresse nicht mehr möglich.

Vor allem bedeutet diese Umstellung aber auch, dass für die Gemeindebediensteten ein enormer Mehraufwand im Bauamts- und Meldeamtsbereich zu erwarten ist.

Kosten für das neue „Imr“:

Einmalige Freischaltgebühr:	€	2.070,000	
Laufende Gebühren pro Monat:	€	28,980	
Pro Benutzer und Monat:	€	3,500	x 2 Benutzer
Pro Einwohner Hauptwohnsitz:	€	0,019	
Konvertier-Workshop einmal pro Benutzer	€	78,000	x 2 Benutzer
LMR Anwenderschulung	€	204,000	x 2 Benutzer

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Gemdat zu im Sachverhalt angeführtem Preis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 *Beschlussfassung: Bestellung von Herrn Mario Bergkessel, 2135 Kirchstetten 28, zum "Grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter" der KG Kirchstetten.*

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner ersucht Sekr. Grabler den Sachverhalt zu erläutern.

Mit 01.01.2007 trat das neue NÖ Grundverkehrsgesetz (NÖ GVG 2007), LGBL. 6800-0 mit wesentlichen Änderungen zum bisherigen Gesetz in Kraft.

U. a. wird der „Grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter“ nicht mehr von der Bezirkshauptmannschaft angelobt, sondern ist vom Gemeinderat zu bestellen.

Da der bisherige Ortsvertreter von Kirchstetten, Herr Erich Bergkessel, im Jahr 2006

verstorben ist, hat die Gemeinde einen neuen Vertreter zu bestellen.

Herr Mario Bergkessel hat sich in Vorgesprächen bereit erklärt, das Amt des Ortsvertreters der KG Kirchstetten zu übernehmen.

In der KG Neudorf ist derzeit Herr Leopold Manhart, in der KG Zlabern Herr Johann Strebll Grundverkehrsbehördlicher Ortsvertreter.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Herrn Mario Bergkessel, wohnhaft in 2135 Kirchstetten 28, zum "Grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter" der KG Kirchstetten bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung: Grundankauf für Gehsteigerrichtung zur PVT und Übertragung des Grundstückes in öffentliches Gut.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass von der Kreuzung Altruppersdorfer Straße – Zlaberner Straße bis zur Fa. PVT die Errichtung eines Gehsteiges geplant ist. Die benötigten Grundflächen stehen nicht im Eigentum der Gemeinde und müssen deshalb angekauft werden.

Die Gehsteigerrichtung an der Seite der Gärtnerei Preyer-Bayer wäre die bevorzugte Variante der Gemeinde gewesen. Der Grundeigentümer hat sich jedoch nicht bereit erklärt, den benötigten Grundstreifen an die Gemeinde zu verkaufen.

Deshalb wurde mit Frau Helga Kölbl, 2135 Neudorf 342 die Grundeigentümerin an der anderen Straßenseite ist, das Gespräch gesucht und grundsätzlich Einigung über den Grundverkauf erzielt.

Frau Helga Kölbl ist bereit das Grundstück Nr. 1009, KG Neudorf, zum Preis von € 3,30 / m² an die Gemeinde Neudorf zu verkaufen. Damit kein nicht zu bewirtschaftender Zwickl entsteht, ist auch ein kleines Stück von Gst. Nr. 1008, KG Neudorf, anzukaufen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes Nr. 1009, KG Neudorf, mit einer Gesamtfläche von 983 m² zum Preis von € 3,30 / m² sowie den Ankauf der Kleinflächen von Gst. Nr. 1008 im notwendigen Ausmaß (ca. 80 m²), beschließen. Die Kosten der Vermessung, grundbücherlichen Eintragung und Nebengebühren soll die Gemeinde tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14 Beschlussfassung: Gewährung einer Gemeindeförderung für den Seniorenbund Neudorf.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass der Seniorenbund Neudorf ein Ansuchen um einen jährlichen Zuschuss an die Gemeinde gerichtet hat. Bürgermeister Gartner verliert das Ansuchen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Seniorenbund eine jährliche Förderung in der Höhe von € 500,- zu gewähren. Sollte der Pensionistenverband ebenfalls ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde richten, dann soll auch diesem die gleiche Förderung gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Seniorenbundes Neudorf stattgeben und eine jährliche Förderung in der Höhe von € 500,- bewilligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

In diesem Zusammenhang stellt GGR Langer die Frage, wie es sich mit der Auszahlung der Förderungen grundsätzlich verhält. Es war vereinbart, dass die Vereine jährlich unaufgefordert einen Bericht über die Tätigkeit des jeweiligen Vereins und die Verwendung der Gemeindeförderung dem Gemeinderat vorzulegen haben. Dies ist offenbar bisher nicht geschehen. Die Vereine sollen an die Berichtslegung erinnert werden. Vor allem die Verwendung der Fördergelder für die Jugend Neudorf bzw. das Jugendheim soll hinterfragt werden, da dort unbeschreibliche Zustände vorherrschen.

GR Dudek: Vor dem Jugendheim wurde eine Bettbank angezündet und auf diese Weise entsorgt.

GR Zeiler: Lorenz Stöger als Obmann der Jugend hat sich weitgehend zurückgezogen.

GGR Legat: So kann es ja nicht weitergehen. Die Eingangstür wurde aus den Angeln gerissen, die Fenster sind öfters offen bzw. ist die 2. Eingangstür oft nur angelehnt damit der Zutritt zu jeder Zeit möglich ist. Außerdem hat fast jeder Jugendliche einen Schlüssel.

GR Dudek: Das Jugendheim soll einmal für 5 Wochen zugesperrt werden.

Vizebgm. Krückl: Ein zweites Schloß soll eingebaut werden. Im Bereich des Jugendheimes wird ja eine richtige Müllverbrennung betrieben.

GR Dudek: Zuletzt wurden von der Raumpflegerin des Jugendheimes 5 Kisten leere Bierflaschen eingesammelt.

GR Zeiler: Man muss einen Ansatzpunkt für eine Lösung erarbeiten und mit den Jugendlichen reden.

GGR Legat: Gehen wir hin und reden wir ihnen ins Gewissen.

GR Zeiner: Kinder sind im Jugendheim außer Kontrolle. 12 bis 14-jährige haben schon einen Schlüssel vom Jugendheim. Die Fenster stehen offen, ein Zutritt ist jederzeit möglich. Schulstangler halten sich dort auf.

GR Mahr: Lorenz Stöger wird vermutlich bald zurücktreten.

GR Dudek: Es wird gedankenlos alles weggeschmissen.

GR Zeiler: Was machen wir mit dem Jugendheim?

Bgm. Gartner: Die Schlösser werden ausgewechselt und durch je zwei unabhängige Sicherheitsschlösser ersetzt die nur unter Vorweisung der Sicherungskarte nachgemacht werden können. Jeweils ein Schloß kann nur von der Gemeinde gesperrt werden, das zweite von der Jugend und der Gemeinde. Zwei Schlüssel werden der Jugend gegen Nachweis dann übergeben, wenn diese wieder zur Vernunft gelangt ist.

GR Zeiler: Den Schlüssel müssen sie sich aber erst wieder erarbeiten.

GGR Legat: Es wird gesagt, dass sich der Sportverein das Jugendheim unter den Nagel reißen will. Der Sportverein braucht das Jugendheim aber nicht.

GR Dudek: Beim Nitsch Keller in Zlabern wurde angeblich ein Fass angezündet.

GGR Langer: Der Nitsch Keller wird von der Jugend frequentiert und dementsprechend ist auch der Außenbereich verschmutzt. Harald Wiesmann hat Zutritt zum Keller, da er der Enkel von Frau Nitsch

ist das Enkel von Frau Nitsch.
Manchmal raucht aus dem Keller heraus.

Bgm. Gartner: Wem gehört eigentlich der Keller?

GGR Langer: Frau Nitsch

etc. etc.

Die überaus emotionale und heftige Diskussion über das Jugendheim dem nun kein Gemeinderat etwas Positives abfinden kann, ist nur auszugsweise wiedergegeben, da die Wortmeldungen in rascher Abfolge erfolgten.

**TOP 15 Ergänzung Beschlussfassung zum Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2006,
§46 GRAT-07/06, TOP 11 über die Teilnahme am LEADER Programm 2007-2013
im Rahmen der geplanten LEADER-Region "Weinviertel Ost".**

Sachverhalt: Bürgermeister Günter Gartner berichtet, dass eine Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2006 erforderlich ist, da der Abrechnungszeitraum von 2013 auf 2015 erstreckt wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

*Teilnahme am LEADER Programm 2007-2013 im Rahmen der geplanten
LEADER-Region „Weinviertel Ost“ – vorläufiger Arbeitstitel*

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Neudorf bei Staats** hat in der Sitzung vom **14.03.2007** beschlossen, im Rahmen des LEADER Programms 2007-2013 in der Region „Weinviertel Ost“ teilzunehmen.

Basis der geplanten LEADER Region sind die Kleinregionen. Die **Marktgemeinde Neudorf bei Staats** als Mitgliedsgemeinde in der Kleinregion Land um Laa nimmt künftig in der LEADER-Region „Weinviertel Ost“ am LEADER Programm teil.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Kleinregion „Land um Laa“ pro Gemeinde beträgt 6 EURO pro Einwohner bis Ende 2013. Davon werden 5 EURO für die Kleinregionsbetreuung durch den REV Land um Laa verwendet, 1 EURO wird für das LAG-Management (LEADER) aufgebracht.

Löst sich während der LEADER Periode 2007-2013 (nach dem Jahr 2008) die Kleinregion auf bzw. tritt eine Gemeinde aus der Kleinregion aus, so erfolgt der Zahlungsfluss für die Leistungen der LAG (1 EURO pro Einwohner pro Jahr) direkt von der Gemeinde zur LAG. Die Gemeinde bleibt „Mitglied“ in dieser LEADER-Region bis Ende 2015*.

Die LAG und deren Geschäftsführung hat ihren Sitz in Zistersdorf, wo auch der Bürostandort eingerichtet wird.

Die Kleinregion wird VertreterInnen in die LAG (Lokale Aktionsgruppe) entsenden, die stimmberechtigt für die Kleinregion und auch für die Mitgliedsgemeinden sind. Die LAG wird als Verein konstituiert, in der jede Gemeinde als Mitglied vertreten sein wird.

Die Geschäftsführung der Kleinregion wird der LAG Geschäftsführung zuarbeiten bzw. Projektideen an diese herantragen bzw. wird diese auch für die Umsetzung von Projekten beauftragt.

Neudorf, am 14.03.2007

Günter Gartner
Bürgermeister

*Die Periode des Förderprogramms dauert von 2007-2013. In dieser Zeit können Projektanträge eingereicht werden. Für die Abwicklung der eingereichten Projekte stehen für die Umsetzung jedoch noch 2 Jahre zusätzlich zur Verfügung, d.h. Projektkosten (Sachkosten/Personalkosten) können bis Ende 2015 abgerechnet werden. Damit diese Abrechnung noch gewährleistet werden kann, verpflichten sich die Gemeinden, die LEADER-Region bis Ende 2015 aufrecht zu erhalten bzw. auch bei Bedarf das LAG-Management für die Beratung einzusetzen. Der Mitgliedsbeitrag von 1 EURO dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements bzw. sonstiger gemeinsamer Projekte (Eigenmittel für Marketing, etc.). Aufgrund der Größe der LEADER-Region „Weinviertel Ost“ ist mit heutigem Stand zu rechnen, dass der Gemeindebeitrag aus den Jahren 2007-2013 auch für die Jahre 2014 und 2015 verwendet wird und somit keine zusätzlichen Mittel eingehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16 Beschlussfassung: Übernahme eines Kostenanteiles für die Errichtung des §46 Güterweges "Hinter den Häusern" an der KG Grenze zu Laa, Bereich Kottingneusiedl.

Sachverhalt: Bürgermeister Gartner berichtet, dass ein Güterweg von Laa über Kottingneusiedl bis Staatz durchgehend asphaltiert werden soll. Der Projektname „Hinter den Häusern“ ist in Bezug auf die Ortschaft Kottingneusiedl zu sehen, da der Güterweg hinter Kottingneusiedl vorbeiführt.

Der Güterweg führt nur zu einem geringen Teil über Neudorfer Gebiet. Es ist aber erforderlich, dass alle mit einer Liegenschaft angrenzenden Landwirte und die betreffende Gemeinde bei diesem Projekt mitmachen.

Die Errichtungskosten für das Teilstück auf Neudorfer Gebiet betragen ca. € 27.000,-. Davon entfallen auf die Gemeinde Neudorf €5.400,-, auf die Beitragsgemeinschaft € 8.100,-. Die restlichen Kosten von € 13.500,- werden von der NÖ Landesregierung getragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Neudorf bei Staatz verpflichtet sich 20% der Errichtungskosten des Güterweges „Hinter den Häusern“ zu übernehmen.

Weiters verpflichtet sie sich, den Güterweg „Hinter den Häuser“ nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß zu 100% in Stand zu halten und zweckentsprechend zu nutzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weitere Wortmeldungen:

GR Zeiler weist auf das Frühjahrsprogramm der „Gesunden Gemeinde“ hin.

Weiters berichtet sie, dass am Spielplatz wieder Hunde gesichtet wurden.

GR Doneus: Die Hundeverbotstafeln sind bereits einmal aufgestellt worden. Sie wurden jedoch von Unbekannten ausgerissen und weggeworfen, wurden aber bereits wieder aufgestellt.

GGR Rauscher weist auf die an alle Gemeinderäte ausgeteilte Grobübersicht für die Festveranstaltungen im Jahr 2008 anlässlich des Jubiläums „500 Marktgemeinde Neudorf“ hin. Gesucht wird noch ein Motto / Slogan für das Festjahr. Auch die Gemeindebürger können sich daran beteiligen.

GR Dudek berichtet von der Ausschusssitzung des Musikschulverbandes Staat. Es werden auf die Gemeinden höhere Kosten auf Grund von Abfertigungszahlungen an Musikschullehrer zukommen.

Es kommt auf die Anzahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde an, wie hoch der Gemeindeanteil ist.

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **20.30 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **02/07**